

Anmeldung

Wenn Sie sich nicht im Internet unter www.baua.de/termine anmelden möchten, senden Sie diese Anmeldung per Post an die unten stehende Adresse im Fensterumschlag oder per Fax an 0231 9071-2299.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin
Hildegard Simon, Gruppe 6.1
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25
44149 Dortmund

Organisation

Veranstalter

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Fachlicher Ansprechpartner

Dr. Kersten Bux
Fachgruppe 2.4
Arbeitsstätten, Maschinen- und Betriebssicherheit
Telefon 0351 5639-5415
E-Mail bux.kersten@baua.bund.de

Anmeldung und Kontakt

Hildegard Simon
Veranstaltungsmanagement
Telefon 0231 9071-2255
Fax 0231 9071-2299
E-Mail veranstaltungen@baua.bund.de
www.baua.de/termine

Veranstaltungsort

Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)
Stahlhalle
Friedrich-Henkel-Weg 1–25
44149 Dortmund

www.baua.de

Und so erreichen Sie uns in Dortmund:



Fachveranstaltung Arbeitsstätten

am 9. Mai 2011 in Dortmund

Was gilt zukünftig für
Arbeitsstätten?

Veranstaltung

Zielsetzung

Die gemeinsame Fachveranstaltung von BMAS und BAuA informiert über Neuerungen im Arbeitsstättenrecht und stellt einen Gesamtzusammenhang zu benachbarten Fachgebieten her. Es werden aktuelle Themen und Fragestellungen behandelt.

Die Veranstaltung stellt außerdem praxisbezogene Maßnahmenkonzepte zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in Arbeitsstätten vor und geht auf besondere Probleme und Gefährdungen in Arbeitsstätten ein. Fachkundige Vertreter aller betroffenen Kreise und Interessengruppen kommen mit Vorträgen zu Wort und stellen sich der Diskussion.

Zielgruppen

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Architekten, Bauingenieure sowie Arbeitsschutzakteure der Sozialpartner, der Wissenschaft, der Unfallversicherungsträger und der Arbeitsschutzbehörden.

Zeitpunkt

9. Mai 2011 von 10:30 bis 17 Uhr

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 15. April 2011.

Teilnahmebeitrag

Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben.

Bitte melden Sie sich im Internet an unter www.baua.de/termine oder nutzen Sie zur Anmeldung die Brief- beziehungsweise Faxantwort. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung.

Die Veranstaltung ist mit zwei VDSI-Weiterbildungspunkten bewertet.



Betriebsräte können nach § 37,6 BetrVG und Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung können nach § 96,4 SGB IX eine Freistellung für diese Veranstaltung bei ihrem Arbeitgeber beantragen.

Programm

am 9. Mai 2011 in Dortmund

Moderation

Werner Allescher, Leiter Referat „Arbeitsstätten“, BMAS

Ab 8:30 Registrierung im Tagungsbüro

10:30 Eröffnung

Isabel Rothe, Präsidentin der BAuA

10:40 Grußwort des BMAS

Prof. Dr. Rainer Schlegel, Leiter Abteilung „Arbeitsrecht/ Arbeitsschutz“, BMAS

10:50 Die Entwicklung eines einheitlichen Vorschriften- und Regelwerkes – Konsequenzen für Arbeitsstätten

Michael Koll, Leiter Unterabteilung „Arbeitsschutz“, BMAS

11:10 Die Arbeitsstättenverordnung und die Bedeutung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten in der Praxis

Ernst-Friedrich Pernack, MfASFF, Land Brandenburg

11:30 Die Rolle der Unfallversicherung bei der Ausgestaltung eines kohärenten Regelwerkes

Dr. Olaf Gémesi, DGUV

11:50 Diskussion

12:30 Mittagspause

14:00 Arbeitsumgebung und psychische Belastungen

Andrea Fergen, IG Metall

14:20 Entwicklung der Arbeitswelt – Arbeitsstätten im Wandel

Prof. Dr. Martin Schmauder, TU Dresden

14:40 Diskussion

15:00 Pause

15:30 Die Arbeitsstättenverordnung beim Planen und Bauen

Barbara Schlesinger, Bundesarchitektenkammer

15:50 Bestandsschutz und Weiterentwicklung von Technischen Regeln für Arbeitsstätten

Stefan Gryglewski, Arbeitgeberverband Metall

16:30 Zusammenfassung und Ausblick

Werner Allescher

17:00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die Fachveranstaltung „Arbeitsstätten – Was gilt zukünftig für Arbeitsstätten?“ am Montag, 9. Mai 2011, in Dortmund an.

 Titel, Name

 Institution, Firma

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Ort

 Telefon

 E-Mail

 Datum, Unterschrift